

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Stabsstelle Jugendhilfe- und  
Bildungsplanung**

Herr Werner Giet, Tel. 171253

## TOP: Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen 2017 / 2018

Beschlussvorlage Nr. 227/2016

Produkt: 060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.11.2016
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.12.2016

### Finanzielle Auswirkungen?                      ja    nein

investiv    konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die tatsächlichen investiven und konsumtiven Auswirkungen der u3-Ausbauprojekte können haushaltstechnisch noch nicht dargestellt werden. Die Kosten sind abhängig von den Einrichtungsträgern und den herzurichtenden oder zu errichtenden Gebäuden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:                      /                      /

Laufend: 060/010/010

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: SGB VIII

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2017/2018“ wird zur

Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trärgespräche wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen den vorgeschlagenen folgenden Planungen für das KG-Jahr 2017/2018 zugestimmt:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiter verfolgt.
- Die Ausbauplanung für Kita-Plätze wird bis zur nächsten Fortschreibung dem aktuellen Bedarf angepasst, d. h., die Quote wird von 43,2 % auf 45,4 % angehoben.
- Die Überbelegungsplätze in den u3-Gruppen (Typ II) mit bis zu zwei Kindern werden ab dem 01.08.2017 nicht weiter fortgeführt.
- Der bestehende Vertrag zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Verein Spielmäuse e.V. (Laufzeit bis Ende Juli 2017) wird für zwei weitere Jahre bis Ende Juli 2019 verlängert. Die Höhe des jährlichen kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten beträgt weiterhin 30.000 €.
- Die Stadt Lüdenscheid erhält eine Gesamtförderung von 200.000 € für „plusKITAs“ und für „Zusätzlichen Sprachförderbedarf“ von 125.000 €. Es wurde im Jahr 2014 für angemessen gehalten, die Förderhöchstdauer zunächst auf drei Jahre zu begrenzen. Der Förderzeitraum soll nun gemäß KiBiz und nach Absprache mit den Trägern auf die empfohlenen fünf Jahre verlängert werden.

**Begründung:**

Wie im Bericht dargestellt, ist der bekannte Bedarf in Lüdenscheid an u3-Plätzen auf eine Quote von **45,4 %** angestiegen. Bei einem Ist-Bestand von **484** u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und einem an der Bedarfsquote orientierten Soll-Bestand von **586** u3-Plätzen verbleiben **102** noch zu schaffende Plätze bis zum Kindergartenjahr 2017/2018.

Bezüglich der Umsetzung sind somit nachfolgende Kindertageseinrichtungen mit **69** Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in konkreter Planung:

Bezirk:	Standort:	Gruppenform:	u3-Plätze	Ü3-Plätze
	<b>2017</b>			
6	Kita „Kindertraum“ Wilhelm-Kattwinkel-Str. 7	(1x Typ II)	10	./.
7	Kita Wettringhof	(1x Typ II)	5	14
	<b>2018/ 2019</b>			
13	Schulgelände Richard-Schirrmann-Realschule, Buckesfelder Straße	(1x Typ I) (1x Typ II) (1x Typ III)	16	39
13	DRK Kita „Lösenbach“ Schubertstraße 9a	(1x Typ II) (1x Typ I)	10 6	./. 14
1	AWO Kita Bahnhofsallee	(2x Typ I) (1x Typ II) (1,6 x III)	22	66
	<b>Summe:</b>		<b>69</b>	<b>133</b>

Aktuell wird seitens des Fachdienstes Kindertageseinrichtungen in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung eine Durchsicht aller Gruppen(formen) in Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen

vorgenommen, mit der Prüfung auf (weitere mögliche) Umwandlungen zugunsten der u3-Betreuungen. Die Schwierigkeit liegt darin, im Rahmen der Anslusserfordernis im ü3-Bereich dort keine Überkapazitäten und somit Leerstände zu schaffen.

Dies ist auch bei den weiteren Planungen und Prüfaufträgen wie z.B.

- Kita Hochstraße
- Kita Gevelndorf (Ersatz St. Hedwig)
- Kita Friesenstraße
- Kita Waldorf....

zu berücksichtigen.

Erschwernis ist zudem eine kürzlich verfasste Empfehlung des LJA, wonach nur 25% u3-Kinder in einer Einrichtung sein dürfen.

Voraussichtlich können einige Vorhaben und Standorte aufgrund von Verzögerungen nicht zu Beginn des KG-Jahres 2017/18 an den Start gehen, sondern möglicherweise erst im laufenden KG-Jahr 2017/18 oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Lüdenscheid, den 10.11.2016

Im Auftrag:

*gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver

**Anlage/n:**

Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2017/2018“